



Informationsvorlage

Betrifft:

Einladung Amt für Verkehrsmanagement - Informationsvorlage zum Beschluss BV10/210/2025 vom 02.12.2025 -

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 10

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|----------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 10 | 27.01.2026 | Kenntnisnahme |

In ihrer Sitzung am 02.12.2025 fasste die Bezirksvertretung 10 folgenden Beschluss:

Das Amt für Verkehrsmanagement wird gebeten, in der Februar-Sitzung der Bezirksvertretung 10 über den aktuellen Stand der Planung und Finanzierung des Radschnellweg Neuss-Langefeld zu berichten.

Hierzu teilt das Amt für Verkehrsmanagement Folgendes mit:

Am 27.06.2024 hat der Rat dem geänderten Linienverlauf des Radschnellweges zugestimmt (OVA/054/2024). Im Stadtbezirk 10 betraf dies den Abschnitt „Reinhold-Schneider-Straße bis Stadtgrenze Langefeld“. Nach Beschluss des Rates wurde das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) des Landes NRW in einer regelmäßig stattfindenden Planungsrunde am 09.12.2024 über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Parallel dazu diene der Ratsbeschluss als Grundlage, für die Planung des Abschnitts 1 (Josef-Kardinal-Frings-Brücke bis Himmelgeister Straße) und des Abschnitts 6 (Reinhold-Schneider-Straße bis Stadtgrenze Langefeld) Zuwendungen zu beantragen. Die Bewilligung des Antrages steht derzeit noch aus. Für die Abschnitte 2 – 5 (Himmelgeister Straße bis Reinhold-Schneider-Straße) liegt der Zuwendungsbescheid für die Planungsleistungen bereits vor.

Aktuell wird für den Radschnellweg eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens des MUNV durchgeführt und der Nutzen neu bewertet. Dies ist erforderlich, da die letzte Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Jahr 2016 stammt und seitdem die Baupreise stark angestiegen sind. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist ein Bestandteil des Linienbestimmungsverfahrens des MUNVs NRW.

Aus dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt sich dann das einzuhaltende Kostenvolumen für den Radschnellweg, welches die

Rahmenbedingungen für die Planung bestimmt. Daher muss das Ergebnis zunächst abgewartet werden.

Die für den Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens erforderlichen Unterlagen können im Anschluss erstellt und beim Ministerium eingereicht werden.

Im Bezirk 10 wird voraussichtlich nur entlang der Frankfurter Straße Grunderwerb erforderlich sein. Wie umfangreich der Grunderwerb ist, kann erst im Rahmen der Planung beurteilt werden.

Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung über den aktuellen Sachstand und das weitere geplante Vorgehen gerne in einer der nächsten Sitzungen unterrichten, sobald die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das Ministerium abgeschlossen ist.